



Wärmepreise in den „Babenhäuser Kaisergärten“ für Gebäude >15 kW Anschlussleistung im Jahr 2024

Für die Wärmepreisabrechnung 2024 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Mittel
Quartal	4. Quartal 2022			1. Quartal 2023			2. Quartal 2023			3. Quartal 2023			
I	117,7	118,0	118,3	120,3	120,8	121,1	121,8	122,1	122,3	122,7	122,7	122,8	120,9
L	104,1			104,9			105,8			106,8			105,4
G	232,6	247,6	246,8	228,4	226,0	222,0	218,6	220,4	215,9	213,6	212,0	211,2	224,6
W	146,4	153,1	140,5	160,4	160,3	164,0	166,8	168,5	169,6	170,1	169,7	169,4	161,6

Basis 2015 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur sowie die Instandhaltungskosten für die Bereitstellung der Wärme ab.

$$\begin{aligned}
 GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times I / I_0 + 0,50 \times L / L_0) \\
 &= 50,06 \text{ €/kW} \cdot \text{a} \times (0,50 \times 120,9 / 104,2 + 0,50 \times 105,4 / 97,4) \\
 &= 56,13 \text{ €/kW} \cdot \text{a} \Rightarrow GP_{\text{brutto}} = 66,79 \text{ €/kW} \cdot \text{a}
 \end{aligned}$$

2. Messpreis

Der Messpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Messung und die Bereitstellung des Wärmemengenzählers ab.

$$\begin{aligned}
 MP_{\text{netto}} &= MP_0 \times (0,70 \times I / I_0 + 0,30 \times L / L_0) \\
 &= MP \text{ €/Jahr} \times (0,70 \times 120,9 / 104,2 + 0,30 \times 105,4 / 97,4)
 \end{aligned}$$

Zählergröße	MP_0	MP_{netto}	MP_{brutto}
bis 70 kW	96,07 €/Jahr	109,22 €/Jahr	129,97 €/Jahr
ab 70 kW	143,68 €/Jahr	163,34 €/Jahr	194,37 €/Jahr

3. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung orientiert sich an den Brennstoffpreisen der Erzeugung sowie dem Preisniveau auf dem deutschen Wärmemarkt. Er wird je abgenommener Wärmemenge in Euro pro Megawattstunde berechnet. Auf der Jahresabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

$$\begin{aligned}
 AP_{\text{netto}} &= AP_0 \times (0,70 \times G / G_0 + 0,30 \times W / W_0) \\
 &= 69,95 \text{ €/MWh} \times (0,70 \times 224,6 / 94,2 + 0,30 \times 161,6 / 101,1) \\
 &= 150,29 \text{ €/MWh} \Rightarrow (15,029 \text{ ct/kWh}) \\
 AP_{\text{brutto}} &= 178,85 \text{ €/MWh} \Rightarrow (17,885 \text{ ct/kWh})
 \end{aligned}$$

ENTEGA rabattiert einmalig für das Jahr 2024 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2024, die Anfang 2025 namens und im Auftrag der ENTEGA AG durch die ENTEGA Plus GmbH erfolgt werden folgende Fernwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

$$GP_{\text{brutto}} = 66,79 \text{ €/kW} \cdot \text{a} \quad MP_{\text{brutto}} = 129,97 \text{ €/Jahr} / 194,37 \text{ €/Jahr} \quad AP_{\text{brutto}} = 136,43 \text{ €/MWh}$$

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19% enthalten.



Wärmepreise für Einfamilienhäuser in den „Babenhäuser Kaisergärten“ im Jahr 2024

Für die Wärmepreisabrechnung 2024 sind die folgenden preisbestimmenden Faktoren maßgebend:

Monat	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mrz 23	Apr 23	Mai 23	Jun 23	Jul 23	Aug 23	Sep 23	Mittel
Quartal	4. Quartal 2022			1. Quartal 2023			2. Quartal 2023			3. Quartal 2023			
I	117,7	118,0	118,3	120,3	120,8	121,1	121,8	122,1	122,3	122,7	122,7	122,8	120,9
L	104,1			104,9			105,8			106,8			105,4
G	232,6	247,6	246,8	228,4	226,0	222,0	218,6	220,4	215,9	213,6	212,0	211,2	224,6
W	146,4	153,1	140,5	160,4	160,3	164,0	166,8	168,5	169,6	170,1	169,7	169,4	161,6

Basis 2015 = 100 / Basis 2020 = 100

- I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 3 / Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)
- L = Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 16, Reihe 4.3 / WZ „D“ Energieversorgung)
- G = Index der Erzeugerpreise „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe (auch Wohnungswirtschaft)“, nach Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes (Fachserie 17, Reihe 2, lfd. Nr. 633)
- W = Index der Verbraucherpreise Sondergliederung (GZ 436003 / 628871) „Wärmepreisindex“ (Fernwärme einschl. Umlage) nach Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Investitionen in die Infrastruktur sowie die Instandhaltungskosten für die Bereitstellung der Wärme ab.

$$\begin{aligned} GP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,50 \times I / I_0 + 0,50 \times L / L_0) \\ &= 350,42 \text{ €/Jahr} \times (0,50 \times 120,9 / 104,2 + 0,50 \times 105,4 / 97,4) \\ &= 392,89 \text{ €/Jahr} \\ GP_{\text{brutto}} &= 467,54 \text{ €/Jahr} \end{aligned}$$

2. Messpreis

Der Messpreis ist unabhängig von der tatsächlichen Wärmeabnahme und wird in Euro pro Abrechnungsjahr berechnet. Er deckt die Kosten für die Messung und die Bereitstellung des Wärmemengenzählers ab.

$$\begin{aligned} MP_{\text{netto}} &= GP_0 \times (0,70 \times I / I_0 + 0,30 \times L / L_0) \\ &= 96,07 \text{ €/Jahr} \times (0,70 \times 120,9 / 104,2 + 0,30 \times 105,4 / 97,4) \\ &= 109,22 \text{ €/Jahr} \\ MP_{\text{brutto}} &= 129,97 \text{ €/Jahr} \end{aligned}$$

3. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis für Raumheizung und Warmwasserbereitung orientiert sich an den Brennstoffpreisen der Erzeugung sowie dem Preisniveau auf dem deutschen Wärmemarkt. Er wird je abgenommener Wärmemenge in Euro pro Megawattstunde berechnet. Auf der Jahresabrechnung wird er in Cent je Kilowattstunde (ct/kWh) ausgewiesen.

$$\begin{aligned} AP_{\text{netto}} &= AP_0 \times (0,70 \times G / G_0 + 0,30 \times W / W_0) \\ &= 69,95 \text{ €/MWh} \times (0,70 \times 224,6 / 94,2 + 0,30 \times 161,6 / 101,1) \\ &= 150,29 \text{ €/MWh} \Rightarrow (15,029 \text{ ct/kWh}) \\ AP_{\text{brutto}} &= 178,85 \text{ €/MWh} \Rightarrow (17,885 \text{ ct/kWh}) \end{aligned}$$

ENTEKA rabattiert einmalig für das Jahr 2024 den Arbeitspreis auf 114,65 €/MWh (netto), ohne dass hierfür ein Rechtsanspruch besteht oder sich ein solcher für zukünftige Abrechnungsperioden ableitet. Der Bruttoarbeitspreis (AP_{brutto}) beträgt 136,43 €/MWh. In der kommenden Abrechnungsperiode 2024, die Anfang 2025 namens und im Auftrag der ENTEKA AG durch die ENTEKA Plus GmbH erfolgt werden folgende Fernwärmepreise der Abrechnung zugrunde gelegt:

$$GP_{\text{brutto}} = 467,54 \text{ €/Jahr}$$

$$MP_{\text{brutto}} = 129,97 \text{ €/Jahr}$$

$$AP_{\text{brutto}} = 136,43 \text{ €/MWh}$$

Bei den genannten Bruttopreisen ist die geltende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 19% enthalten.